

Ordnung zur Vergabe und Nutzung des Konferenzraumes (R 122) im EGZ
(Ergänzung zur Hausordnung der HTW Berlin)

- Anlage 4 zum Mietvertrag -

1. Der Konferenzraum (EGZ R 122) im 1. Obergeschoss ist Teil der Infrastruktur des Existenzgründerzentrums der HTW Berlin und steht allen Mietern im Sinne der Zweckbestimmung entgeltfrei zur Nutzung zur Verfügung. Im Sinne der Zweckbestimmung ist eine wöchentliche Nutzung an jeweils einem halben Tag oder monatlich an zwei ganzen Tagen pro Mieter. Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige Raumreservierung über ZHV II (siehe 3.).
2. Nutzungen über den Rahmen der Zweckbestimmung hinaus sind bei freier Kapazität gegen Entgelt möglich. Hierfür gilt die Entgeltordnung der HTW Berlin, §6.
3. Die Organisation der Belegung des Konferenzraumes wird durch die Abteilung ZHV II der HTW Berlin durchgeführt. Raumanfragen und Buchungen an raumvergabe@htw-berlin.de gestellt, die Schlüsselübergabe-/Rückgabe wird von ZHV II geregelt. Die Kontaktdaten der ZHV II sind auf der Homepage der Abteilung hinterlegt; die aktuelle Raumbelegung ist im HTW-Web unter: LSF/Raumpläne/Suche: TA EGZ 122 sichtbar.
4. Raumreservierungen sollen nur in dem Umfang erfolgen, dass andere Interessenten nicht über Gebühr behindert werden. Die vorgemerkten Reservierungszeiten sind einzuhalten; Überziehen ist nur zulässig, wenn dadurch keine Folgereservierung behindert wird. Hierüber hat sich der Raumnutzer im Voraus zu versichern. Mit der Bestellung des Konferenzraumes wird diese Raumordnung als verbindlich anerkannt.
5. Der Raum ist pfleglich zu behandeln und sauber und aufgeräumt zu verlassen. Abfall, Verpackungen, Flaschen etc. sind nach der Nutzung zu entsorgen, die Tische sind abzuwischen, Verunreinigungen sind zu beseitigen. Für die Vorbereitung von Bewirtungen bitten wir die Teeküche im 1. OG zu nutzen. Etwaige bei Übernahme vorgefundene Schäden, Mängel und Verunreinigungen sind bitte sofort dem Hausmeister des Standortes Treskowallee der ZHV II zu melden – Kontakt siehe Homepage, Übersicht der Ansprechpartner des EGZ.
6. Der Raum ist nach einem Standardbestuhlungsplan eingerichtet. Werden Stühle oder Tische für eine Veranstaltung umgeräumt, so sind sie nach Beendigung wieder gemäß Standardbestuhlungsplan aufzustellen.
7. Rauchen ist im Konferenzraum, wie im gesamten Existenzgründerzentrum, nicht gestattet.
8. Nutzer, die gegen diese Raumordnung verstoßen, können von der Raumnutzung ausgeschlossen werden.

Berlin, den 16.04.2015
Claas Cordes
Kanzler HTW Berlin